

Reiseversicherung für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt:

TAS.paket (TAS.einmalschutz Vollschutz)



Versicherer: KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus den folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine Reise.



Was ist versichert?

Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung sowie Vorerkrankungen, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurden.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.
- ✓ Die ärztlich attestierte Reiseunfähigkeit aufgrund der Erkrankung durch die Infektion mit dem Covid-19 Virus ist eine unerwartet schwere Erkrankung gemäß den Bedingungen und ist damit ein versichertes Risiko.

Reise-Krankenversicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten nach einem Unfall bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.



Was ist nicht versichert?

In der Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungsgebühren, Visumsgebühren sowie Stornogelte.
- ✗ psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen

In der Reise-Krankenversicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z.B. Dialysen).

In der Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

In der Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.
- ! Suchterkrankungen; Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien.

In der Reise-Krankenversicherung:

- ! Akupunktur, Fango, Massagen.
- ! Sehhilfen und Hörgeräte.

In der Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22 und 6 Uhr.

Bitte beachten Sie:

Abweichend von Punkt 5.1 „Allgemeine Bestimmungen“ der Versicherungsbedingungen besteht Versicherungsschutz:

- Bei einer ärztlich attestierten Reiseunfähigkeit aufgrund der Erkrankung durch die Infektion mit dem COVID-19 Virus.
- Für Reisen in Länder oder Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung besteht, die vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich aufgrund des COVID-19 Virus ausgesprochen wurde. (⇒ „COVID-19-bedingte Reisewarnung“)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Reiserücktrittskosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden.
- In der Reise-Krankenversicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktrittskosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.